

Liebe/r Teilnehmende/r, sehr geehrte Angehörige,

um sich gemeinsam auf den eigentlichen Kern einer Gruppentherapie bzw. des gemeinsamen Trainings in der Gruppe konzentrieren zu können, ist eine möglichst reibungslose Erledigung der nötigen Formalitäten hilfreich. Daher finden Sie im Folgenden die wichtigsten Rahmenbedingungen rund um Verordnung, Therapie, Bezahlung und Refundierung.

Für alle weiteren Fragen zur LOGOPÄDISCHEN ZUSAMMENARBEIT können Sie sich gern persönlich an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Nickel

## 1. Logopädischer Erstkontakt und Erreichbarkeit

Vor der Anmeldung zum Therapie-, bzw. Trainingsangebot in der Gruppe ist es in der Regel sinnvoll, mündlich oder schriftlich abzuklären, ob bzw. unter welchen Bedingungen Sie bei mir an der richtigen Stelle sind und worin die nächsten Schritte bestehen werden. Sie erreichen mich für allgemeine Anfragen unter:

Mobiltelefon: + 43 – (0)650 – 270 14 84  
E-Mail: [office@petranickel.com](mailto:office@petranickel.com)  
Website: [www.petranickel.com](http://www.petranickel.com)

Für Gruppenangebote, die ich gemeinsam mit anderen anbiete, entnehmen Sie die gemeinsame Kontaktmöglichkeit bitte den entsprechenden Veröffentlichungen auf meiner Website.

## 2. Vertragsabschluss

Unter der Voraussetzung eines noch freien Platzes und des Vorliegens einer medizinisch-therapeutischen Indikation (z.B. die Diagnose „Stottern“), können sich InteressentInnen für eine Gruppentherapie verbindlich anmelden. Mit der Bestätigung dieser Anmeldung durch mich selbst bzw. den/die Co-Therapeut/in, wird den InteressentInnen ein fixer Platz in der Gruppentherapie gesichert und ein Vertrag über die Teilnahme an der Gruppentherapie geschlossen. Damit verpflichten sich Teilnehmende, die entsprechenden Rechnungsbeträge fristgerecht und gemäß den entsprechenden Teilrechnungen angegebene Konto zu überweisen.

Darüber hinaus bestätigt der/die Teilnehmende, dass er/sie diese AGB gelesen hat und als Grundlage der Veranstaltung akzeptiert.

## 3. Einseitige Leistungsänderungen

Im Logopädischen Team bemühen wir uns sehr, unser Gruppentherapieangebot wie angekündigt umzusetzen. Für den Fall, dass es wider Erwarten notwendig sein sollte, Alternativen hinsichtlich des Therapieorts, der Therapietermine oder auch der leitenden LogopädInnen anbieten zu müssen, behalten wir uns die Möglichkeit einer einseitigen Leistungsänderung vor. Hierbei achten wir selbstverständlich darauf, Änderungen ausschließlich in zumutbarem und sachlich gerechtfertigtem Umfang vorzunehmen.

Sollte die Teilnahme an einer Therapiegruppe für eine/n Teilnehmende/n hierdurch dennoch nicht mehr möglich sein, besteht ein Recht auf Stornierung des Vertrages.

## 4. MindestteilnehmerInnenzahl

Sollte die in der Beschreibung unseres Gruppenangebots angegebene Mindestzahl an TeilnehmerInnen bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erreicht werden, behält sich das Logopädische Team vor, die Gruppentherapie abzusagen und gegebenenfalls sämtliche, bereits erbrachte Rechnungsbeträge zurückzuerstatten.

## 5. Ausstellung Ihrer ärztlichen Verordnung für die Therapie

Während Sie **für ein TRAINING IN DER GRUPPE keinerlei Verordnung** benötigen, ist **für die ambulante GRUPPENTHERAPIE** eine Kopie Ihrer **ärztlichen Verordnung** Voraussetzung.

Eine ärztliche Verordnung wird idealerweise und vor allem aber von Fachärztinnen und Fachärzten ausgestellt (je nach zugrundeliegendem Störungsbild etwa aus den Bereichen HNO, Phoniatrie, Psychiatrie, Neurologie oder auch Kiefer- und Kinderheilkunde) und sollte folgende Punkte enthalten:

- **Name und Anschrift der Patientin/des Patienten**
- **Versicherungsnummer der Patientin/des Patienten**
- **Ärztliche Diagnose**
- **Therapieempfehlung** (Anzahl und Dauer der für das spezifische Gruppenangebot benötigten Einheiten, also beispielsweise „10 x 150 Min. Logopädische Gruppentherapie Stottern“)
- **Gültiges Ausstellungsdatum** (Das Ausstellungsdatum der Verordnung sollte MAX. 2 WOCHEN VOR DEM TATSÄCHLICHEN THERAPIEBEGINN liegen, da dies den Anforderungen verschiedener Krankenkassen entspricht)

## 6. Chefärztliche Bewilligung Ihrer Verordnung

Falls Sie einen Teil der Therapiekosten von Ihrer Krankenkasse refundieren lassen wollen, sollte die Verordnung VOR THERAPIEBEGINN chefärztlich bewilligt werden. Sie können dies entweder persönlich oder auf dem Postweg bei Ihrer Krankenkasse erledigen. Der Erfahrungswert für die Bearbeitungsdauer liegt hierfür bei ca. 2 – 4 Wochen.

## 7. Durchführung der logopädischen Gruppentherapie

Die Therapie wird nach Absprache mit der Logopädin im Praxisraum c/o Takt, Große Mohrengasse 25/20a, 1020 Wien durchgeführt. Die jeweilige Dauer einzelner Gruppentherapieeinheiten kann je nach Gruppe variieren. In jedem Falle entspricht sie dem in der jeweiligen Ausschreibung angekündigten Umfang, also im Fall der im September 2019 angebotenen Stottertherapiegruppe beispielsweise jeweils 10 Einheiten à 150 Minuten.

Bitte beachten Sie, dass der Therapieerfolg maßgeblich beeinflusst wird durch:

- Die pünktliche Einhaltung der Termine
- Regelmäßiges Üben und Umsetzen der Therapieinhalte in Ihrem Alltag
- Die Einhaltung vereinbarter Rahmenbedingungen für die Durchführung der Therapie

## 8. Bezahlung der logopädischen Gruppentherapie

Petra Nickel stellt monatlich Teilrechnungen über die in diesem Monat bereits erbrachten Leistungen. Diese werden Ihnen gemeinsam mit einem Erlagschein zugeschickt. Sie werden gebeten, die ausstehende Summe jeweils innerhalb von zehn Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

## 9. Teilrefundierung durch Ihre Krankenkasse

Nach Abschluss aller Therapieeinheiten bzw. nach Bezahlung sämtlicher Teilrechnungen kann bei der zuständigen Krankenkasse zur Refundierung eingereicht werden.

Bei den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen kann es dabei sowohl hinsichtlich der genauen Refundierungshöhe als auch hinsichtlich des exakten Vorgehens zu Unterschieden kommen. Daher bitten wir Sie mit uns vorab in Kontakt zu treten, um die notwendigen Detailinformationen für das Bewilligungsverfahren zu erhalten.

## 10. Vorgehen entsprechend der Datenschutzverordnung (DSGVO)

Sämtliche Klienten- bzw. Patientenbezogene Daten werden im Zuge meiner logopädischen Arbeit gemäß den lautenden Rechtsvorschriften der Datenschutzverordnung behandelt und mit Ende der jeweils geltenden gesetzlich definierten Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Interne Dokumentation: Die sorgfältige - und für Unbefugte unzugängliche - Verwahrung von NAMEN, ADRESSEN, E-MAIL-ADRESSEN, TELEFON- und VERSICHERUNGSNUMMERN, sowie von Therapie- bzw. Trainingsrelevanten Angaben zu SACHWALTER/INNEN, ERZIEHUNGSBERCHTIGTEN als AUFTRAGGEBER/INNEN, DIAGNOSEN, BEFUNDEN, BERICHTEN, ZIELEN und VERLÄUFEN ist hierbei sowohl für handschriftliche, als auch für digitale Daten gegeben.

Die Aufbewahrung von NAMEN, ADRESSEN, E-MAIL-ADRESSEN, TELEFON- und VERSICHERUNGSNUMMERN, sowie von SACHWALTERINNEN, ERZIEHUNGSBERCHTIGTEN als AUFTRAGGEBER/INNEN dient einerseits der Kontaktaufnahme und damit der organisatorisch-inhaltlichen Koordination, andererseits sind diese ein selbstverständlicher Teil der Rechnungslegung.

Zudem werden sie gemeinsam mit Angaben zu DIAGNOSEN, BEFUNDEN, BERICHTEN, ZIELEN und VERLÄUFEN der Therapie bzw. des Trainings für die gesetzlich verpflichtende Dokumentation erhoben.

Die Nutzung des Mobiltelefons ist ausschließlich für logopädische Zwecke vorgesehen und erfolgt ausschließlich durch mich selbst.

Nach Außen gehende Dokumentation: BERICHTE werden ausschließlich in Absprache bzw. auf Wunsch der Betroffenen angefertigt und nur mit deren Einverständnis an Dritte (meist Krankenkassen o. Rehabilitationseinrichtungen) weitergeleitet.

Wahl des digitalen Anbieters: Mit EDIS, dem von mir gewählten Auftragsdaten-Verarbeiter, wurde bewusst ein verlässlicher Anbieter für meine Domain-Registrierung, das Hosting meiner Website, den Transport und die Zustellung der logopädischen E-Mails incl. Spam- und Virusfilterung und/oder der Zurverfügungstellung von Server-Infrastruktur (Dedizierte Server oder VPS unterschiedlicher Technologien) gewählt.

EDIS erklärt rechtsverbindlich (ein entsprechender Vertrag liegt vor), dass die Firma alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen.

Datenverarbeitungstätigkeiten werden von EDIS ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

## 11. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Grundsätzlich sollen Gruppen den Teilnehmenden einen geschützten Rahmen bieten. Daher bitten wir auch darum, von Bild-, Ton und Videoaufnahmen abzusehen.

Sofern sie den inhaltlichen Verlauf unterstützen, kann es im Rahmen des Gruppenverlaufs jedoch sinnvoll sein, Bild-, Ton und Videoaufnahmen anzufertigen. Sämtliche Bild-, Ton und Videoaufnahmen bedürfen jedoch des Einverständnisses aller Betroffenen und werden nach Abschluss der Gruppentherapie vernichtet.

Eine darüberhinausgehende Nutzung bzw. Veröffentlichung im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen, Öffentlichkeitsarbeit oder auch zu Werbezwecken, erfordert das vorherige und gesondert einzuholende Einverständnis der Betroffenen.

**Auf eine gute Zusammenarbeit!**